

Mündliche Prüfung im Fach Sport

Gestaltungsräume an der eigenverantwortlichen Schule nutzen!
H. Reichel, Fachberater Sport

Rechtliche Grundlagen

- **Thüringer Schulordnung für die Grundschule, die Regelschule, die Gemeinschaftsschule, das Gymnasium und die Gesamtschule ThürSchulO** - vom 20. Januar 1994 (GVBl. S. 185), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 7. Juli 2011 (GVBl. S. 208)
- **Thüringer Lehrplan Sport für den Erwerb des Hauptschul- und des Realschulabschlusses 2012 bzw. 1999**
- **Lehrplan Sport 2012 ist ab Schuljahr 2013/14 Grundlage für die Prüfungsinhalte**

Allgemeines / Rahmenbedingungen

Teilnehmer :

muss die Versetzungsbestimmungen nach § 51(1), (2) erfüllen (Noten, möglicher Ausgleich)
Einzelprüfung bzw. bis 3 Schüler bzw. nach Entscheid der FPK mehrere

Gliederung Prüfung Sport: mündlicher + praktischer Teil mit gleicher Wertigkeit

Inhalt: Aufgaben im Rahmen der Lehrpläne (Klassenstufe 9 bzw. 10)

Dauer: mündlicher Teil mindestens 10 Minuten (Hauptschulabschluss)
i. R. 15 Minuten (Realschulabschluss)
praktischer Teil mindestens 120 bis höchstens 180 Minuten

Prüfungsaufgaben:

Vorbereitungszeit 10 Minuten (bis 30`möglich) unter Aufsicht
schriftl. Aufgabenstellung(en) mit Vorlagen (Text(e) u./o. visuelle u./o.
auditive/audiovisuelle Materialien) Anfertigen von Notizen ist erlaubt

Niederschrift: Schriftführer, mit Aufgaben, Unterschrift aller Mitglieder der FPK

Prüfungskommission

Schulleiter Vorsitzender

Stellv. Schulleiter und die Lehrer, die in den für die gewählten Fach unterrichten
Entscheidet über zu stellende Aufgaben, Bestellung der Lehrer, die Prüfung abnehmen → Bildung der Fachprüfungskommission

Fachprüfungskommission (FKP) (§ 65/5 ThürSchulO)

- wird vom Vorsitzenden der Prüfungskommission der Schule ernannt
- hat drei stimmberechtigte Mitglieder
 - Vorsitzender
 - prüfender Fachlehrer
 - Schrittführer (möglichst Fachlehrer im Prüfungsfach)
 - Teilnahme weiterer Personen mit beratender Stimme möglich (Entscheidung Vorsitzende FPK)
- Entscheidungen werden mit Stimmenmehrheit getroffen, eine Stimmenthaltung ist nicht möglich

Realschulabschluss – Notenbildung

Jahresfortgangsnote (alle erbrachten Leistungen im Laufe des Schuljahres)

+

Prüfungsergebnis

sind gleichgewichtet, Prüfungsergebnis bei Bruchwerten ausschlaggebend (Einzelfallentscheidung § 67(4))

Protokoll (§ 64/11 ThürSchulO) enthält

- Namen der Mitglieder der Fachprüfungskommission,
- Namen des Schülers,
- Datum, Beginn und Ende der Prüfung,
- ausführliche Anmerkungen zum Verlauf der Prüfung mit wertenden Aussagen zu beiden Prüfungsteilen,
- Note
- Unterschrift aller Mitglieder der FKP
- Anhang mit Aufgabenstellung

ist Grundlage für die Notenfestlegung

Anforderungen

Aufgaben

Sachgebiete aus dem Lehrplan Sport 2012 der Klassenstufen 9 bzw. 10

komplexer Bezug auf die unterschiedlichen Lernbereiche im Fach Sport für den jeweiligen Abschluss

Anforderungsbereiche I, II und III sind angemessen zu berücksichtigen

Erwartungsbild für Prüfungsteil 1 mit

- Beschreibung der erwarteten Leistungen
- Angaben zu den Anforderungsbereichen I, II und III
- Benennen der Kriterien für die Bewertung der Prüfungsleistung

Erwartungsbild für Prüfungsteil (praktischer Teil)

- kann nicht im Detail vorgelegt werden
- enthält Gesprächsimpulse des prüfenden Lehrers
- mögliche Kriterien für die Bewertung der Prüfungsleistung

Bewertung der Prüfungsleistung auf der Grundlage von Kriterien:

- Erfüllung standardsprachlicher Normen
- sachliche Richtigkeit
- Schlüssigkeit der Aussagen
- Vielfalt der Gesichtspunkte und ihre jeweilige Bedeutsamkeit
- Differenziertheit des Verstehens und Darstellens
- Herstellen geeigneter Zusammenhänge
- Eigenständigkeit der Auseinandersetzung mit Sachverhalten und Problemstellungen
- argumentative Begründung eigener Urteile, Stellungnahmen und Wertungen
- Selbstständigkeit und Klarheit in Aufbau und Sprache
- Sicherheit im Umgang mit Fachsprache und -methoden

Weitere Aspekte

- Sicherung und Zusammenfassung der Ergebnisse für die gestellte Aufgabe in einem strukturierten, prägnanten, anhand von Aufzeichnungen frei gehaltenen Kurzvortrag
- Führung eines themengebundenen Gesprächs
- Einsatz geeigneter Argumentationsformen und Flexibilität in der Reaktion auf Fragen und Impulse
- Darlegung eigenständiger sach- und problemgerechter Beurteilungen
- Einordnung in größere fachliche und ggf. überfachliche Zusammenhänge
- Verwendung einer präzisen, differenzierten, stilistisch angemessenen, adressaten- und normengerechten Ausdrucksweise unter adäquater Berücksichtigung der Fachsprache
- Klarheit und Verständlichkeit der Artikulation

Eine Leistung kann mit „gut“ bewertet werden

- der Inhalt des vorgegebenen Materials präzise erfasst und eigenständig dargestellt wird
- das Thema bzw. Problem differenziert erläutert wird
- sowie Wirkungsmöglichkeiten überzeugend eingeschätzt werden
- differenzierte Kenntnisse und Einsichten nachgewiesen werden
- Zusammenhänge eigenständig erkannt werden
- ggf. ein Urteil oder eine Stellungnahme begründet dargelegt werden
- der Vortrag strukturiert erfolgt
- eine überzeugende sprachliche Darstellung in Vortrag und Gespräch geleistet wird

Eine Leistung kann mit „ausreichend“ bewertet werden

- zentrale Aussagen und Merkmale des Materials in Grundzügen erfasst werden
- grundlegende Kenntnisse nachgewiesen werden
- in Grundzügen eine angemessene Auseinandersetzung mit dem Thema versucht wird
- themenbezogen und geordnet dargestellt wird
- eine verständliche und adressatengerechte sprachliche Darstellung erreicht wird

Notenfestlegung

- Notenbildung erfolgt auf der Grundlage der Gesamtwürdigung der erbrachten Leistung
- Vorschlag des prüfenden Fachlehrers
- Beratung mit anderen Mitgliedern der Fachprüfungskommission
- keine Stimmenthaltung möglich
- Vorsitzender der Fachprüfungskommission legt Note fest
- Festlegung erfolgt auf Grundlage des Protokolls, d. h. der Protokolltext entspricht der Notenbeschreibung (ThürSchulO § 59)

Zur Art der Vergabe von Prüfungsaufgabe

- Entscheidung der Prüfungskommission der Schule (§ 85/4)
- keine zentrale Regelung
- bei Mehrfachverwendung einer Prüfungsaufgabe ist Geheimhaltung nicht mehr gewährleistet
- „Eine Aufgabe ist theoretisch für drei Prüflinge, die nacheinander geprüft werden verwendbar.“ (BGG – Informationsblatt Nr. 18 vom 29. März 2011)
- Vorschlag für Deutsch: Aufgabenpool = Schüleranzahl + 2 (max.10)